

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen
an Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

**betreffend Folgeanfrage: Versichertenverhältnisse von "Grenzgänger_innen"
in der österreichischen Sozialversicherung**

Begründung der Folgeanfrage:

In Anfragebeantwortung 985/AB (XXVI. GP) haben Sie geantwortet: "*Wohnsitz und Staatsbürgerschaft der beschäftigten Personen sind für den Bestand der Pflichtversicherung nicht von Bedeutung, sodass die in dieser Frage gewünschten Auswertungen nicht möglich sind.*"

Ihre Antwort ist insofern verwirrend, da die SV bei der "**vollständigen Anmeldung**" die Unternehmen dazu auffordert, den Wohnsitz ("Land/Plz/Ort") und die Staatsangehörigkeit der Arbeitnehmer_innen anzugeben (siehe Grafik). Zudem veröffentlicht die SV im "**Statistischen Handbuch der Sozialversicherung**" in Tabelle 2.04 "Anspruchsberechtigte Personen in der Krankenversicherung" seit Jahren je Kasse die Wohnsitze der Versicherten - nach Bundesländern und Ausland. Des Weiteren führt die SV in ihrer **Beschäftigungsstatistik** (Tabelle 27 bis 43) akribische Aufzeichnungen über die Staatsangehörigkeit von Beschäftigten in Österreich. Sprich: Im Rahmen Ihrer Aufsichtspflicht gegenüber der Sozialversicherung ist also die SV-Daten-Anforderung der Versicherten-Merkmale (Wohnsitz, Staatsangehörigkeit) möglich.

www.sozialversicherung.at

Ausfüllhilfe: Anmeldung

Quelle: https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=USP&leistung=LA-UP-GL-Anmeldung_Arbeitnehmer_Ausfuellhilfe

Anspruchsberechtigte Personen in der Krankenversicherung nach Versicherungsträgern und Bundesländern

im Jahresdurchschnitt 2016

204

Bezeichnung	Insgesamt	Wien	Niederösterreich	Burgenland	Oberösterreich	Steiermark	Kärnten	Salzburg	Tirol	Vorarlberg	unbekannt (Ausland)
Personenⁱⁱ insgesamt	8 615 465	1 740 111	1 641 560	279 884	1 391 186	1 217 857	558 949	543 473	729 733	375 117	147 295
Alle KV-Träger (Versicherungsverhältnisseⁱⁱ)	9 333 007	1 864 049	1 816 372	310 393	1 485 546	1 329 229	607 453	591 438	780 208	399 211	149 886
GKK Wien	1 698 539	1 394 103	222 475	25 802	6 992	10 767	3 943	2 727	2 721	971	15 958
GKK Niederösterreich	1 213 482	1 075 28	1 038 779	21 391	13 045	7 258	1 521	1 286	956	277	21 409
GKK Burgenland	210 752	6 250	12 238	16 862	336	7 115	173	179	40	50	17 309
GKK Oberösterreich	1 233 326	6 369	28 142	815	1 055 520	6 785	2 486	11 566	2 124	587	17 094
GKK Steiermark	954 400	5 270	4 161	9 231	3 357	902 071	6 090	2 060	1 078	379	29 703

Quelle: Statistisches Handbuch der Sozialversicherung

Ursprüngliche Begründung:

Laut Hauptverbandsstatistik gingen 2017 knapp 700.000 ausländische Arbeitskräfte in Österreich einer Beschäftigung nach. Knapp 270.000 davon kamen aus österreichischen Nachbarstaaten. Aus der Hauptverbandsstatistik geht allerdings nicht hervor, wie viele Grenzgänger_innen - also Menschen, die im grenznahen Ausland leben, aber in Österreich arbeiten - darunter waren.

Wobei es sich bei den Grenzgänger_innen nicht notwendigerweise um Ausländer handeln muss. Denn mittlerweile kann man in grenznahen Städten (z.B. Salzburg oder Kufstein) einen Trend beobachten, wonach immer mehr Österreicher_innen aufgrund der steigenden Immobilienpreise ins günstigere Nachbarland knapp hinter der Grenze ziehen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. In Anfragebeantwortung 985/AB (XXVI. GP) haben Sie geantwortet: "**Wohnsitz und Staatsbürgerschaft** der beschäftigten Personen **sind für den Bestand der Pflichtversicherung nicht von Bedeutung**, sodass die in dieser Frage gewünschten Auswertungen nicht möglich sind."
 - a. Ist es korrekt, dass die SV über die Merkmale "Wohnsitz(-Land)" und "Staatsangehörigkeit" der Versicherten nicht Bescheid weiß?
 - b. Weshalb fragt die SV diese Merkmale ("Land/Plz/Ort" und "Staatsangehörigkeit") im Rahmen der "**vollständigen Anmeldung**" von Arbeitnehmer_innen ab?
 - c. In welcher Form nutzt die SV die ausgefüllten Daten der Datenfelder "Land/Plz/Ort" und "Staatsangehörigkeit" (vollständige Anmeldung)?
 - d. Wenn für die SV die Datenfelder "Land/Plz/Ort" und "Staatsangehörigkeit" "nicht von Bedeutung" sind,...
 - i. ...bis wann werden die Datenfelder "Land/Plz/Ort" und "Staatsangehörigkeit" aus der "vollständigen Anmeldung" gestrichen?
 - ii. ...wie kommunizieren die SV-Träger mit ihren Versicherten, wenn sie keine Angaben über ihren Wohnsitz haben?
 - iii. ...wie ist es dann möglich, dass Mitarbeiter_innen des NEOS-Parlamentsklubs persönlich adressierte Post von der WGKK bekommen?
 - iv. ...anhand welcher Daten erstellt die SV im "Statistischen Handbuch der Sozialversicherung" je KV-Träger Wohnsitzzugehörigkeiten nach Bundesländern und Ausland (siehe Tabelle 2.04)?
 - v. ...anhand welcher Daten erstellt die SV in ihrer Beschäftigungsstatistik die Darstellungen nach Staatsangehörigkeit (Tabelle 27 bis 43)?

2. Das parlamentarische Interpellationsrecht wurde in Anfragebeantwortung 985/AB (XXVI. GP) in einer ungewöhnlich offensichtlichen Art unterlaufen. Wie stellen Sie im Rahmen Ihrer Aufsichtspflichten gegenüber der Sozialversicherung sicher, dass das künftig nicht mehr geschieht?
3. Wie viele Grenzgänger_innen mit ausländischem Wohnsitz waren zwischen 2007 und 2017 bei österreichischen KV-Trägern versichert? (Darstellung nach Jahr, Wohnsitz-Staat, KV-Träger, Staatsbürgerschaft, Geschlecht)
 - a. Wie viele Beiträge fielen dadurch zwischen 2007 und 2017 bei österreichischen KV-Trägern an? (Darstellung nach Jahr, Wohnsitz-Staat, KV-Träger)
 - b. Wie viele davon waren 12 Monate oder länger bei österreichischen KV-Trägern versichert? (Darstellung nach Jahr, Wohnsitz-Staat, KV-Träger, Staatsbürgerschaft und Geschlecht)

B. Scherzer
(Bernhard)

M. Stelzl
(Michael)

